

## Verein der Freunde und Förderer des **ANTONIUSKOLLEGS** Neunkirchen-Seelscheid e.V.

## **EINLADUNG**

Der Vorstand des Fördervereins lädt Sie hiermit herzlich ein zur 1. Außerordentliche Mitgliederversammlung 2023 zur angekündigten Satzungsänderung des Vereins.

Termin: 14. November 2023 19h30

Ort: Antoniuskolleg Neunkirchen, Besprechungsraum

## Tagesordnung:

- 1. Eröffnung der Mitgliederversammlung
- 2. Festlegung der Tagesordnung
- 3. Neues aus dem Verein
- Satzungsänderung und ggf. Festlegung Termin 2. außerordentliche
  Mitgliederversammlung (falls 1. außerordentliche Mitgliederversammlung nicht
  beschlussfähig für eine Satzungsänderung ist)
- 5. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Michael Witzorky

1. Vorsitzender

Liebe Mitglieder und Freunde des Fördervereins Antoniuskolleg,

wie in der letzten Mitgliederversammlung (08.03.2023) mitgeteilt, wurde die, durch die MGV am 14.06.22 beschlossene Satzung durch das Amtsgericht abgelehnt und zur Überarbeitung an den Verein zurückgesendet.

Ebenfalls in der letzten MGV hat der neue Vorstand darüber informiert, dass dieser – zusammen mit interessierten Mitgliedern – die Satzung grundhaft überarbeiten wird, an aktuelle Vorgaben anpasst und diese stärker an die Vorlagen der Justizministerien von Bund und Land ausrichtet. Grundlegendes Ziel war es, die Satzung so transparent wie möglich für die Mitglieder zu gestalten, Unklarheiten der alten Satzung aufzuarbeiten und einige notwendige Änderungen einzuarbeiten.

Die nun abzustimmende Satzung ist mit unserem Notar abgestimmt und kann unter folgenden Link eingesehen werden – <u>Satzung 2023</u> – oder auch direkt per Mail vom Vorstand angefordert werden (<u>foerderverein@antoniuskolleg.de</u>). Ebenfalls kann sie im Sekretariat der Schule, *nach Terminvereinbarung*, eingesehen werden.

Die bestehende Satzung finden Sie auf der Website des Antoniuskollegs unter Partner.

Laut bestehender Satzung (§12 Abs. 1 und 2) ist für eine Satzungsänderung eine 2/3 Mehrheit einer Mitgliederversammlung notwendig, auf der mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Ist diese Beschlussfähigkeit in der ersten MGV nicht gegeben, muss eine zweite MGV für frühestens einem Monat und spätestens zwei Monaten durch den Vorstand einberufen werden. Diese zweite MGV ist dann ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig, wobei weiterhin eine 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder zur Annahme der Satzungsänderung notwendig ist.

Für den Fall, dass zu Beginn des Tagesordnungspunktes der Satzungsänderung, die notwendige Beschlussfähigkeit nicht gegeben ist, werden wir direkt den Termin für die Folgeversammlung vorschlagen und zeitnah nach der Versammlung die Einladungen dafür versenden.

Vielen Dank und bleiben Sie gesund.

Ihr Vorstand des Vereins der Freunde und Förderer des Antoniuskollegs